

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Alice Maria Threinen

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Internationales Familienvermögens- und Erbrecht - Die neuen EU-Verordnungen zum Güter- und Erbrecht

Europäische Rechtsakademie Trier; 6 Stunden und 30 Minuten; 09.03.2017 - 10.03.2017

### Im Dschungel des Internationalen Familienrechtsmandats

Aachener Anwaltverein Service GmbH; 6 Stunden; 31.03.2017 - 31.03.2017

### Von der Trennung bis zur Scheidung - rechtliche Auswirkungen und taktische Überlegung für die anwaltliche Praxis

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 15.11.2017 - 15.11.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 28. April 2020